

AIDA

Personalmanagement GmbH

Kompetenz in Zeitarbeit
preiswert - zielgenau - effektiv



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister



INDEX

UNTERNEHMEN

ÜBER UNS
ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG
QUALIFIKATION
ARBEITNEHMERVORTEILE

UNSERE LEISTUNGEN

PARTNER DER LEBENSMITTELINDUSTRIE
PARTNER IM GESUNDHEITSWESEN
PARTNER IM TECHNISCHEN BEREICH
PARTNER IM KAUFMÄNNISCHEN BEREICH
PARTNER IM DIENSTLEISTUNGSBEREICH
ON-SITE MANAGEMENT

AGB'S

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNG

HAUPTSITZ

VERWALTUNG

NIEDERLASSUNGEN

A - Z

ANLAGEN

ERLAUBNIS ZUR ERWERBSMÄSSIGEN ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG
BESTELLUNGSURKUNDE
ZERTIFIKAT ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG
ZERTIFIKAT NACH SCP

ÜBER UNS

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht bei uns an erster Stelle.

Unsere ausgesuchten Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Unternehmen des Kunden, denn nur dann kann die Arbeit Freude machen und die erforderlichen Leistungen erbracht werden.

Den passenden Mitarbeiter für unsere Kunden und auch das passende Unternehmen für unsere Mitarbeiter auszuwählen ist daher von größter Bedeutung.



Unsere Filialleitungen und ein Team von kompetenten Mitarbeitern, stehen Ihnen an vielen Standorten zur Verfügung, um den Kontakt mit Ihnen vor Ort zu pflegen und gemeinsam mit Ihnen den jeweiligen Bedarf zu ermitteln.

Wir liefern nur Volltreffer!



Die Gründung der AIDA Personalmanagement GmbH mit Hauptsitz in Oberhausen erfolgte im Jahre 2003 und wird durch den Geschäftsführer Achim Timm vertreten.

Im Jahr 2011 haben wir die Anzahl von 1000 Mitarbeitern überschreiten können.

Unsere Gesellschafter verfügen über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Zeitarbeit und sichern Ihnen ein hohes Maß an Kompetenz und Know How.

ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

Wir lassen uns die notwendige Zeit um herauszufinden welcher Bedarf besteht und wo die jeweiligen Stärken der Interessenten liegen.

Wir garantieren Ihnen:

- angefordertes Personal innerhalb von 24h
- Mitarbeiter aus der Region
- flexible Personaleinsätze
- kostengünstige und zeitsparende Vermittlung
- eine entspannte Personalplanung bei Auftragsspitzen, Urlaub oder Krankheit
- 24h Erreichbarkeit an 365 Tagen



Überlassung von:

- Fachkräften
- Führungspersonal
- Hilfskräften

für die Bereiche:

- gewerblich-technisch
- medizinisch
- kaufmännisch
- Lebensmittelbereich
- Call-Center-Agents



QUALIFIKATION

Die für Sie in Frage kommenden Arbeitnehmer werden Ihnen von uns, individuell auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und nach den von Ihnen festgelegten Qualifikations-Parametern, zur Verfügung gestellt.

Unsere umfangreiche Personaldatenbank sichert Ihnen einen zielorientierten Einsatz in Verbindung mit voller unternehmerischer Flexibilität bei wirtschaftlich attraktiven Tarifen.

Wir liefern Volltreffer!

ARBEITNEHMERVORTEILE

Planen Sie künftig Ihre Aufträge mit Ihrem Stammpersonal und der Gewissheit, über genügend Personal in allen Bereichen Ihres Unternehmens zu verfügen ohne dafür extra Einstellungen vornehmen zu müssen. Die Möglichkeit einer solchen flexiblen Auftragsannahme sichert Ihnen einen Vorsprung vor Ihren Mitbewerbern und erweitert ihren Marktanteil. Ein Personalausfall hat nicht mehr die bisherige Gewichtung, da ein zeitnaher Ersatz verfügbar ist und Ihre Planung somit nicht "über den Haufen geworfen" wird.



attraktiv



zielgenau



effektiv



effektiv

Die bei AIDA beschäftigten Arbeitnehmer erhalten einen festen Stundenlohn, der sich an dem Tarifvertrag, welcher erstmalig am 22. Juli 2003 zwischen dem Bundesverband Zeitarbeit Personal Dienstleistungen e.V. (BZA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund abgeschlossen wurde, orientiert.

Der Arbeitnehmer erhält neben einer attraktiven Vergütung auch die Perspektive einer evtl. Übernahme durch das Unternehmen für das er tätig ist. * siehe AGB's

Dies und die Betreuung durch die Spezialisten von AIDA gibt dem Arbeitnehmer Sicherheit und schafft Zufriedenheit, die sich in den Arbeitsleistungen wieder spiegelt.



Wir als Tarifpartner der IG Metall und des BZA bieten Ihnen Fach- und Führungskräfte, sowie Hilfskräfte aus dem Bereich Bürowesen, Medizin, Gewerbe, Industrie und Callcenter.

Wir kennen die Ansprüche von Industrie und Handwerk und haben Profis für jede Aufgabe!

Es gibt viel Gründe, unsere Mitarbeiter der AIDA Personalmanagement GmbH zu beschäftigen.

- Partnerschaft
- Effizienz
- Motivation
- Zuverlässigkeit

PARTNER DER LEBENSMITTELINDUSTRIE

Wir bieten umfassenden Service für Unternehmen, die in der Lebensmittelindustrie tätig sind:

- Arbeitskleidung nach Kundenparameter
- Infektionsschutzbelehrung gemäß Bundesseuchengesetz
- persönliche Schutzkleidung entsprechend des Einsatzortes beim Kunden

Fachpersonal für die speziellen Bedürfnisse im Produktionsbereich der Lebensmittelbranche:

- Metzger / Ausbeiner
- Braumeister
- Lebensmitteltechniker / Laborchemiker
- sowie Lagerarbeiter / Staplerfahrer / Fachpacker
- und für den betrieblichen Bereich: Betriebsschlosser / Betriebselektriker



PARTNER IM GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitswesen stellen wir ausgebildete, qualifiziertes Personal für die Betreuung, Pflege und Unterstützung in allen medizinischen Bereichen.

Fachpersonal für das Gesundheitswesen:

- Altenpfleger
- Krankenpfleger
- Arzthelfer
- Helfer dieser Fachrichtung
- Krankenpflegepersonal m/w
- medizinischen Fachpersonal

Personalüberlassung gemäß Ihren Vorgaben im Gesundheitswesen, um flexibel auf Ihre Auftragsituation reagieren zu können.

PARTNER IM TECHNISCHEN BEREICH

Unsere umfangreiche Datenbank mit ausgebildetem Fachpersonal sichert Ihnen einen zielorientierten Einsatz in Verbindung mit voller unternehmerischer Flexibilität bei preiswerten Tarifen für den Bereich Metall-, Stahl- und Elektrotechnik.

Unsere Facharbeiter für den gewerblich technischen Bereich:

- Elektriker
- Energieanlageelektroniker
- Maler und Lackierer
- Schlosser verschiedener Bereiche
- Zerspanungsmechaniker
- Dreher- CNC und Fräser - CNC
- Vorrichter
- Kommunikationselektroniker
- Schweißer
- Helfer aller Fachrichtungen



PARTNER IM KAUFMÄNNISCHEN BEREICH

Unser Geschäftsbereich Business hilft Ihnen Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Von Datenerfassung bis zum Controlling decken wir alle kaufmännischen Bereiche mit erfahrenen und kompetenten Mitarbeiter/innen ab.

Mitarbeiter für den kaufmännischen Bereich:

- kaufmännische Angestellte
- Sachbearbeitung
- Empfang
- Lohn-Finanzbuchhaltung
- Sekretariat

Wir erarbeiten Ihre Stellenprofile und übernehmen die Anzeigenschaltung, treffen eine Vorauswahl über strukturierte Tests und Interviews.
Das spart Ihre Zeit!



PARTNER IM DIENSTLEISTUNGSBEREICH

Die AIDA Personalmanagement GmbH zählt zu den führenden Anbietern im Personalleasing-sektor, u.a. gehört schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit mit renommierten Callcentern und anderen kaufmännischen Dienstleistern zu unserer Kernkompetenz..



Für diesen Dienstleistungsbereich bieten wir Ihnen:

- Call Center Agenten
- Inbound und Outbound
- Vertrieb
- Neukundengewinnung
- Kundenrückgewinnung
- Bestandskundenbetreuung
- Hotline / Support
- Backoffice
- Datentypistin
- kaufmännisches Personal

ON-SITE MANAGEMENT

Im Rahmen des Vor-Ort-Managements werden durch einen AIDA On-Site Manager bei Ihnen im Hause in einem eigenen On-Site Büro alle organisatorischen Maßnahmen zur Abwicklung und Betreuung aller in Ihrem Unternehmen eingesetzten Zeitarbeitnehmer als Master-Lieferant übernommen.

Ihre Belegschaft in der Personalabteilung wird somit komplett von administrativen Aufgaben hinsichtlich der Leiharbeitnehmerschaft entlastet.



Die Suche nach geeigneten Zeitarbeitsunternehmen und die Auswahl der entsprechenden Mitarbeiter entfällt für Ihr Unternehmen, da die Auswahl der Co-Lieferanten und die Abstimmung des Personalbedarfs gemäß Ihrer Parameter vollständig von Ihrem AIDA On-Site Büro übernommen wird.

Dies reduziert Ihre Kosten und den Stressfaktor Ihrer Personalabteilung bei gleichzeitiger Optimierung des Leiharbeitnehmereinsatzes durch Zentralisierung.



AGB'S



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNG



1. Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung

Die AIDA-Personalmanagement GmbH (im folgenden AIDA genannt) ist im Besitz einer unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, erteilt von der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion NRW - im Dez. 2006 erteilt.

2. Anwendung von AGB

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag zwischen Entleiher (Auftraggeber) und AIDA. Vom Entleiher verwendete allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit diese von den Bedingungen der AIDA abweichen.

3. Schriftformerfordernis des AÜG-Vertrages

Jegliche Arbeitnehmerüberlassung durch AIDA an den Entleiher bedarf gemäß §12 AÜG des Abschlusses eines schriftlichen Arbeitnehmerüberlassungsvertrages. Änderungen von Einsatzdauer, Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit können nur zwischen AIDA und dem Entleiher vereinbart werden und bedürfen, wie jegliche Nebenabreden, der schriftlichen Bestätigung.

4. Arbeitgeberfunktion / Weisungsbefugnis

Der Abschluss des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen AIDA-Mitarbeiter und Entleiher. Während des Einsatzes beim Entleiher obliegt diesem vor allem die Erteilung der Arbeitsanweisungen, die Kontrolle der Ausführung und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

5. Einsatz der Mitarbeiter beim Entleiher

Der Entleiher darf den ihm überlassenen Arbeitnehmer nur dort und für die Tätigkeiten einsetzen, die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart wurden. Er darf den Arbeitnehmer nur dessen Berufsbild zuzuordnende Tätigkeiten ausführen und nur solche Maschinen und Werkzeuge bedienen lassen, die zur Ausführung der Tätigkeit erforderlich sind.

6. Rücktrittsrecht / Arbeitskampf

Bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände ist AIDA berechtigt, den erteilten Auftrag zeitlich zu verschieben oder vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Hierzu gehören alle Umstände, welche die Überlassung zeitweise oder dauernd erschweren oder unmöglich machen. Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Im Rahmen eines tarifrechtlichen Arbeitskampfes werden keine Arbeitnehmer überlassen.

7. Anwendung von Tarifverträgen

Auf die Arbeitsverhältnisse der AIDA-Mitarbeiter finden die Branchentarifverträge des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) und der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit kraft arbeitsvertraglicher Inbezugnahme in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

8. Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften

Der Entleiher verpflichtet sich, den überlassenen Arbeitnehmer ausschließlich an Arbeitsplätzen zu beschäftigen, die den Bestimmungen der dafür geltenden Unfallverhütungsvorschriften, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und des Arbeitsschutzgesetzes entsprechen. Die sich hieraus ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten von AIDA. Insbesondere ist der Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung und bei Veränderungen in seinem Arbeitsbereich über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, denen er bei der Arbeit ausgesetzt sein kann; sowie über die Maßnahmen und Einrichtungen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterrichten. Der Entleiher hat den Arbeitnehmer zusätzlich über die Notwendigkeit besonderer Qualifikation oder beruflicher Fähigkeiten oder einer besonderen ärztlichen Überwachung sowie über erhöhte spezifische Gefahren des Arbeitsplatzes zu unterrichten.

9. Arbeitsunfall

Erleidet der überlassene Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall, ist AIDA am Unfalltag unverzüglich zu verständigen. Zusätzlich hat der Entleiher gemäß §3, Abs.4 SGB VII eine Unfallmeldung an seinen Versicherungsträger zu erstellen.

10. Übernahme von überlassenen Arbeitnehmern

AIDA ist auch als Personalvermittler tätig. Nach vorheriger Absprache mit AIDA kann der Entleiher mit dem ihm überlassenen Arbeitnehmer nach der Überlassung einen eigenständigen Arbeitsver-

trag abschließen und den Arbeitnehmer damit übernehmen.

Für den Fall der Übernahme schließt AIDA mit dem Entleiher hiermit einen Personalvermittlungsvertrag. AIDA verzichtet in diesem Fall auf die Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber seinem Arbeitnehmer. Im Fall der Übernahme des Arbeitnehmers erhält AIDA eine Vermittlungsprovision in Höhe von zwei (2) Monatsbruttoentgelten des überlassenen Arbeitnehmers. Der Entleiher verpflichtet sich gegenüber AIDA zur Offenlegung des Entgelt-relevanten Teils des mit dem vermittelten Arbeitnehmer geschlossenen Arbeitsvertrages. Soweit dies nicht innerhalb eines Monats nach Übernahme erfolgt ist, wird AIDA entsprechend der obigen Bestimmungen eine Provision auf der Basis eines vergleichbaren Monatsentgeltes berechnen.

11. Abrechnung / Preisanpassungsklausel

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der dokumentierten Arbeitsstunden und der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarten Stundensätze. Diese können aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen in Höhe der effektiven Kostensteigerung angehoben werden. Überstunden-, Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Schichtzuschläge werden auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages berechnet.

12. Zahlungsziel / Zahlungsweise / Verzugszinsen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig und unbar zu begleichen. Der überlassene Arbeitnehmer hat keine Inkassoberechtigung. Eine Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann nur gegenüber der AIDA erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Entleiher auch ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

13. Abtretung / Factoring

AIDA behält sich vor, die Kundenforderungen an ein Factoring-Unternehmen abzutreten. In diesem Falle wird AIDA dieses rechtzeitig bekannt geben und Zahlungen sind sodann ausschließlich an das Factoring-Unternehmen zu leisten.

14. Auswahl der Mitarbeiter

AIDA stellt dem Entleiher sorgfältig ausgesuchte und überprüfte Mitarbeiter zur Verfügung. Falls dem Entleiher die Leistungen eines überlassenen Arbeitnehmers nicht genügen und er AIDA innerhalb von 4 Stunden nach Arbeitsantritt davon verständigt, wird AIDA im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen. Diese 4 Stunden werden nur einfach berechnet.

15. Kündigung des Vertrages

Innerhalb der ersten 5 Arbeitstage kann der Entleiher den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit einer Frist von 10 Arbeitstagen, danach mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Freitag einer Woche kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich gegenüber der AIDA und nicht gegenüber dem überlassenen Arbeitnehmer ausgesprochen werden.

16. Haftung

AIDA haftet neben der Erfüllung der Vertragspflichten nur für die ordnungsgemäße Auswahl der überlassenen Mitarbeiter im Hinblick auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit. Die Haftung für Auswahlverschulden beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Auswahlverpflichtung entstehen. Der Entleiher stellt AIDA in diesem Zusammenhang frei von Schadenersatzansprüchen Dritter, welche diese für Schäden geltend machen, welche der Arbeitnehmer in Ausübung seiner Tätigkeit beim Entleiher verursacht hat.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der zuständigen Niederlassung der AIDA. Als Gerichtsstand wird Oberhausen/Rheinland vereinbart

18. Salvatorische Klausel / Anwendung deutschen Rechts

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Auf die Vertragsbeziehungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Stand: 03/11

HAUPTSITZ



VERWALTUNG

POSTANSCHRIFT

Anschrift Mülheimer Straße 16
46049 Oberhausen

KONTAKT

Telefon 0208 - 884 888 0
Fax 0208 - 884 888 120

E-Mail info@aida-personalmanagement.de



ANSPRECHPARTNER

Buchhaltung Simone Arbinger
E-Mail s.arbinger@aida-personalmanagement.de
Telefon 0208 - 884 888 113
Rechnungswesen Gina Häusler
E-Mail g.haeusler@aida-personalmanagement.de
Telefon 0208 - 884 888 111
Geschäftsführer Achim Timm
E-Mail a.timm@aida-personalmanagement.de
Telefon 0208 - 884 888 0



ESCHBORN

POSTANSCHRIFT

Anschrift Unterortstr. 6-8
65760 Eschborn

KONTAKT

Telefon 06196 - 95 40 40 3
Fax 06196 - 95 40 40 6

E-Mail eschborn@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Michael Folkerts
E-Mail m.folkerts@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 10 23 09 26

Disponent Daniel Steinbrückner
E-Mail d.steinbrueckner@aida-personalmanagement.de

GELSENKIRCHEN

POSTANSCHRIFT

Anschrift Kurt-Schumacher-Str. 132
45881 Gelsenkirchen

KONTAKT

Telefon 0209 - 9474051
Fax 0209 - 9474052

E-Mail gelsenkirchen@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Michaela Grenda
E-Mail m.grenda@aida-personalmanagement.de
Mobil 0172 - 2142 428

Niederlassungleiter Jörg Schellhase
E-Mail j.schellhase@aida-personalmanagement.de
Mobil 0173 - 258 90 80

HAGEN

POSTANSCHRIFT

Anschrift Münster Straße 5
 59065 Hamm

KONTAKT

Telefon 02381 - 30 74 59 0
Fax 02381 - 30 74 59 99

E-Mail hamm@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Christian Groß
E-Mail c.gross@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 64 99 13 62

KÖLN / BONN

POSTANSCHRIFT

Anschrift Münster Straße 30
51469 Bergisch Gladbach

KONTAKT

Telefon 02202 - 983 56 12
Fax 02202 - 983 56 22

E-Mail koeln-bonn@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Holger Schmitt
E-Mail h.schmitt@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 385 497 81

Niederlassungleiter Nicolai Cygon
E-Mail n.cygon@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 1023 09 15

OSNABRÜCK

POSTANSCHRIFT

Anschrift Kollegienwall 21
 49074 Osnabrück

KONTAKT

Telefon 0541 - 760 272 70
Fax 0541 - 760 272 99

E-Mail osnabrueck@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Christian Berndmeyer
E-Mail c.berndmeyer@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 102 309 17

Niederlassungleiter Sven Jünger
E-Mail s.juenger@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 102 309 18

SIEGEN

POSTANSCHRIFT

Anschrift Tiergartenstraße 13
57072 Siegen

KONTAKT

Telefon 0271 - 23371611
Fax 0271 - 23371629

E-Mail siegen@aida-personalmanagement.de

ANSPRECHPARTNER

Niederlassungleiter Redzep Amedov
E-Mail r.amedov@aida-personalmanagement.de
Mobil 0176 - 11003014

ANLAGEN



ERLAUBNIS ZUR ERWERBSMÄSSIGEN ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

BESTELLUNGSURKUNDE

ZERTIFIKAT ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

ZERTIFIKAT NACH SCP